



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Margit Wild, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Förderung der Ukrainischen Freien Universität (UFU) München
(Kap. 15 03 Tit. 686 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 (Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft) wird der Ansatz in der TG 73 (Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind) im Tit. 686 73 (Zuschüsse an Sonstiges) von 300,0 Tsd. Euro um 264,8 Tsd. Euro auf 564,8 Tsd. Euro angehoben. Die zusätzlichen Mittel sollen für die Förderung der Ukrainischen Freien Universität (UFU) in München eingesetzt werden.

Begründung:

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine steht die UFU in München unter großen Belastungen. Die Zahl der Studierenden ist in wenigen Wochen von 300 auf über 474 angestiegen. Die Universität bietet heute zusätzliche Studienmöglichkeiten für geflüchtete junge Menschen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet und hybriden Unterricht für Studierende, die die Studienangebote von der Ukraine aus wahrnehmen. Die Wissenschaftseinrichtung unterstützt den Integrationsprozess der Studierenden aus der Ukraine und stellt die notwendigen Informationen für die Unterstützung durch Sozial- und Arbeitsagenturen bereit. Mit einem pädagogischen und psychologischen Programm wird Müttern und Kindern bei der Verarbeitung ihrer Fluchtraumata geholfen und ein Hilfszentrum wurde eröffnet, das Flüchtlingen rechtliche Informationen sowie psychologische, soziale und arbeitsrechtliche Beratung und Unterstützung bietet.

Damit hat sich der Bedarf an Räumen, Technik und Personal für die Universität enorm erhöht. Die Nebenkosten für ein geplantes größeres neues Gebäude im Münchner Tor, Technik für Hybridunterricht und mehr Verwaltungspersonal machen eine zusätzliche Förderung in der Höhe von 264,8 Tsd. Euro notwendig. Zusätzliches Personal sowohl in der Lehre wie auch in der Verwaltung ist notwendig aufgrund der sich fast verdoppelten Studierendenzahl und für die entsprechende Ausweitung der Lehrveranstaltungen. Es bedarf auch eines anteiligen Ausgleichs des Fehlbedarfs infolge des Ausfalls von Studiengebühren bei Studierenden aus Kriegsgebieten. So sind zurzeit 26 Studierende von der Gebühr komplett befreit, da es ihnen nicht möglich ist, diese zu bezahlen.

An der UFU muss jetzt die Entscheidung getroffen werden, ob die Immatrikulation für weitere Studierende ab Sommersemester 2023 geöffnet werden kann. Zurzeit werden Immatrikulationen aufgrund von Klassen- und Klassenbeschränkungen gestoppt.

Die Arbeit der Universität wird von Erträgen aus einem eigenen Kapitalfonds, der vom Trägerverein „Freunde der Ukrainischen Freien Universität“ verwaltet wird, aus Studiengebühren und Zuwendungen von universitätseigenen Stiftungen in USA und Kanada sowie aus Spenden der ukrainischen Diaspora finanziert.

Die UFU wurde 1921 von Ukrainern gegründet, die vor dem Sowjetregime flohen, und hat ihren Sitz nach Standorten in Wien und Prag seit 1945 in München. Die Wissenschaftseinrichtung ist in drei Fachbereiche unterteilt: die Fakultät für Staats- und Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Ukrainistik und die Philosophische Fakultät. Von 1962 bis 1996 wurde die UFU vom Bund und von 1962 bis 2006 noch vom Freistaat gefördert. 2003 betrug die Höhe der staatlichen Förderung aus Bayern noch 150,0 Tsd. Euro.